

Rechtsausschuß

Protokoll

36. Sitzung (nicht öffentlich)

27. Oktober 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 15.50 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Robels-Fröhlich (CDU) (Stellv.)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema

Abschiebung eines albanischen Asylbewerberpaares, dessen Kind während seiner Abschiebehafte ohne sein Wissen in einem Kinderheim untergebracht worden war

Auf Antrag der Abgeordneten Morawietz (SPD)

1

Nach Diskussion mit StS Dr. Röwer (JM) wird das Thema an den Innenausschuß verwiesen.

2 Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema**Flucht des Untersuchungsgefangenen Maliqui aus dem Landgerichtsgebäude Düsseldorf**

4

Ergänzung des von StS Dr. Röwer in der Sitzung am 29. September 1993 erstatteten Berichts.

Nach Diskussion kommt der Ausschuß überein, sich mit der Frage, wie der Flucht von Gefangenen entgegengewirkt werden kann, erneut zu beschäftigen.

3 Haushaltsgesetz 1994

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900
Vorlagen 11/2400, 11/2401

7

StS Dr. Röwer und MR Kamp (JM) beantworten Fragen der Abgeordneten zum Haushalt.

Es wird darum gebeten, daß die Fraktionen ihre Änderungsanträge rechtzeitig vor der nächsten Sitzung untereinander austauschen.

4 Situation der Rechtspflege und der Gerichte in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Untersuchungen externer Unternehmensberatungsfirmen über die Arbeitsabläufe

Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Klose (CDU)

11

Das Thema wird auf die nächste Sitzung vertagt.

5 Änderung des Vollzugskonzeptes für resozialisierungsunwillige Straftäter

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4910

12

Nach kurzer Diskussion mit StS Dr. Röwer wird der Antrag mit den Stimmen der SPD und des Vertreters der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und des Vertreters der F.D.P. abgelehnt.

6 Den Teufelskreis durchbrechen - Für eine neue Drogenpolitik in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3799

Der Ausschuß kommt überein, die Beratung aufzunehmen, wenn die Informationsreise des federführenden Arbeitsausschusses zu diesem Thema ausgewertet ist.

- kein Diskussionsprotokoll -

7 Gesetzliche Regelung der Organtransplantation

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/4698

13

Der Ausschuß kommt überein, die Behandlung dieses Antrags zu vertagen, bis das Ergebnis der zu diesem Thema ergriffenen Bundesratsinitiative bekannt ist.

8 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4930

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, zu diesem
Gesetzentwurf nicht Stellung zu nehmen.

- kein Diskussionsprotokoll -

**9 Unterlassene strafrechtliche Verfolgung der Aufrufe zur Blockade
des Deutschen Bundestages am 26. Mai 1993**

Auf Antrag des Abgeordneten Lanfermann (F.D.P.)

13

Diskussion mit StS Dr. Röwer.

10 Bericht der Vollzugskommission

26

Der Bericht wird von der Abgeordneten Morawietz (SPD)
erstattet.

Im Anschluß daran berichtet StS Dr. Röwer über die neueste
Entwicklung zum Thema "Kuckucksei".

30

Es folgt eine kurze Diskussion.

11 Verschiedenes

- | | |
|---|-----------|
| a) Veranstaltung der Kassenärztlichen Vereinigung | 33 |
| b) Verfassungsgerichtliches Verfahren betreffend Festlegung der Rundfunkgebühren | |
| hier: Berichterstattung | 33 |
| c) Bitte des Abgeordneten Appel (GRÜNE) um Bericht | 34 |

Nächste Sitzung: 24. November 1993

* * *

chen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen. Generell seien die Gerichte des Landes einem Angeklagten, der als fluchtverdächtig eingeschätzt werde, nicht hilflos ausgesetzt.

Man werde untersuchen müssen, ob in Zukunft nicht wenigstens die Türen des Sitzungssaales vom Vorsitzendentisch aus geschlossen werden könnten. Dem könnten feuerpolizeiliche Gründe entgegenstehen.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) äußert, seiner Meinung nach müßte von der Einschätzung der Angeklagten mehr Unabhängigkeit gewonnen werden, ohne daß in die Verhandlungsführung eingegriffen werden müsse. Das Problem müßte durch äußere Technik beherrschbar werden, damit sich nicht jeder Richter aus reiner Vorsicht gezwungen fühle, alle Angeklagten zu fesseln, denn es könnte einer darunter sein, der sich geschickt verstelle.

Abgeordneter Dr. Hahn (CDU) hält es für wichtig, daß die von der Staatsanwaltschaft oder der Polizei bei Vorführungen in den Justizvollzugsanstalten gemachten Erfahrungen zum Richter gelangten.

StS Dr. Röwer erwidert, diesem Zweck diene der Laufzettel. In dem in Rede stehenden Fall habe der Staatsanwalt dennoch keinen Anlaß zur Besorgnis gesehen.

Stellv. Vorsitzende Robels-Fröhlich regt an, das Thema nach den von Dr. Röwer angekündigten Gesprächen erneut im Ausschuß zu behandeln.

3 Haushaltsgesetz 1994

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5900

Vorlagen 11/2400, 11/2401

Abgeordnete Opladen (CDU) bittet um Stellungnahme zu folgenden Positionen des Einzelplanes, bei denen keine Minderung vorgesehen sei: Titel 527 20 - Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten -, 531 11 - Öffentlichkeitsarbeit -, 531 12 - Veröffentlichungen zur Information

Rechtsausschuß

27.10.1993

36. Sitzung

zi-sto

der Bürger aus Fachbereichen des Ministeriums -, 541 00 - Aufwendungen für Veranstaltungen.

Ministerialrat Kamp (Justizministerium) antwortet, bei Titel 527 20 bestehe eine rechtliche Verpflichtung, diese Kosten aufzubringen. Man habe sich an dem Ist des Jahres 1992 in Höhe von 84 000 DM orientieren müssen.

Die Ansätze der Titel 531 11 und 531 20 entsprächen denjenigen des Vorjahres. Daraus würden unter anderem Broschüren zur Information der Bürger finanziert.

Titel 541 00 sei für das 175jährige Jubiläum des Oberlandesgerichts Köln; der vorgesehene Betrag in Höhe von 19 000 DM sei primär für die Erstellung der Festbroschüre.

Unter "Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub" - 531 11 - verbürgen sich die Mittel für den dpa-Landesdienst, hinter "Kranzspenden" - 531 11 - die Mittel für den Fall, daß ein aktiver Bediensteter der Justiz versterbe.

Staatssekretär Dr. Röwer fügt erläuternd hinzu, die Mittel für Kranzspenden seien für alle Ressorts. Hier seien genau festgelegt die Größe der Todesanzeige, die Zeitungen, in denen sie erscheinen dürfe, und der Preis des Kranzes, unterschieden nach Sommer- und Winterzeit.

Auf die Frage der Abgeordneten **Opladen (CDU)** betreffend Titel 685 10 - Zuschuß des Landes zu den Kosten des 60. Deutschen Juristentages in Münster - antwortet **StS Dr. Röwer**, der Deutsche Juristentag werde alle zwei Jahre in einer anderen Stadt abgehalten. Mangels geeigneter Tagungsstätten werde das Land Nordrhein-Westfalen leider sehr selten aufgesucht. Das Land verfüge wohl über große Säle, nicht aber über mehrere in einer Stadt, die die aus ungewöhnlich vielen Menschen bestehenden Arbeitsgruppen fassen könnten; etwa vier geeignete Säle müßten vorhanden sein.

1994 finde der Deutsche Juristentag in Münster statt. Es sei üblich, daß das Tagungsland von sich aus ca. eine Viertelmillion DM zur Verfügung stelle. Das Ministerium stelle darüber hinaus Schreibkräfte und ehrenamtlich das den Juristentag begleitende Kollegium.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) fragt Dr. Röwer, ob das Justizministerium bereit sei, dem nächsten bundesweiten Strafverteidigerausschuß einen Zuschuß zu geben, falls dieser in Nordrhein-Westfalen tage.

StS Dr. Röwer antwortet, wenn auch beim Strafverteidigerausschuß üblich sei, daß das Tagungsland einen Zuschuß gebe, werde sich das Land Nordrhein-Westfalen dem nicht verschließen. Er schätze aber, daß das Land keine Tradition begründen wolle, die es bisher noch nicht gebe.

Abgeordnete Opladen (CDU) bittet zu erläutern, worin die Mehrausgaben in Höhe von 20,38 Millionen DM für Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren - Titel 513 10 - begründet seien.

MR Kamp (JM) erklärt, dies sei auf die Änderungen der Postgebühren am 1. April 1993 zurückzuführen. Für Briefe, die nicht dem Standardformat entsprächen, und dies seien in den Gerichten die meisten, müßten statt 1 DM 3 DM bezahlt werden. Auch die Gebühren für Einschreiben seien erhöht worden.

Abgeordnete Opladen (CDU) fragt sodann nach der Begründung der Steigerung bei Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.

MR Kamp (JM) beantwortet dies mit der Anhebung der km-Sätze für Dienstreisen mit dem Pkw von 31 auf 37 Pfennig.

Abgeordnete Opladen (CDU) möchte noch wissen, weshalb bei Titel 547 80 - Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen - eine Steigerung von 900 000 DM unabweisbar sei.

MR Kamp (JM) antwortet, dies sei darauf zurückzuführen, daß die Bundesanstalt für Arbeit ihre bisher erhöhten Zuschüsse für Bildungsmaßnahmen für Gefangene gekürzt habe und das Ministerium kein Defizit entstehen lassen wolle.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) fragt, weshalb der Ansatz für Geldbußen - Titel 112 10 - zurückgegangen sei.

StS Dr. Röwer erläutert, diese Veränderung der Einnahmen lasse sich vom Ministerium nicht beeinflussen.

Die Bestimmung des Zuwendungsempfängers für Geldbußen falle in die richterliche Unabhängigkeit. Der Richter könne das Rote Kreuz oder andere gemeinnützige Institutionen, aber auch die Staatskasse bestimmen. Während in den letzten Jahren zunehmend die Staatskasse bestimmt worden sei, was er persönlich auf die nicht sachgerechte Verwendung dieser Mittel durch private Empfänger in der Vergangenheit zurückführe, sei nun zu beobachten, daß mehr andere Institutionen bedacht würden. Im Sinne sachgerechter Entscheidungen läge, wenn nicht irgendein Zuwendungsempfänger bestimmt würde, sondern eine Organisation, die mit dem Tatgeschehen in einem Zusammenhang stehe, etwa die Verkehrswacht bei einem Verkehrsunfall oder "Zartbitter" bei Kindesmißbrauch. Aus dem Rückgang der Geldbußen an den Staat leite er die Hoffnung ab, daß sich das Richtige wieder einpendle.

Abgeordneter Mayer (Düsseldorf) (SPD) äußert, er wisse von der Tendenz der Richter, Geldbußen der Staatskasse zukommen zu lassen, von den Wohlfahrtsverbänden und würde es befürworten, wenn das Ministerium die Richter darauf hinweise, daß ja der Staat den Wohlfahrtsverbänden wieder helfen müsse, wenn diese finanziell nicht mehr zurechtkämen.

StS Dr. Röwer antwortet, jede gemeinnützige Organisation werde in die Liste der Zuwendungsempfänger eingetragen, wenn sie dies beantrage.

Abgeordneter Dr. Hahn (CDU) merkt an, vor einigen Jahren sei unter Richtern die Auffassung vertreten worden, das Land sähe es gern, wenn die Staatskasse mehr bedacht würde. Auch er sei dafür, daß die Landesregierung verdeutliche, daß es sehr sinnvoll sei, als Zuwendungsempfänger die gemeinnützigen Organisationen zu bestimmen, denn diese seien dringender auf das Geld angewiesen als die Staatskasse. Damit würde in die richterliche Unabhängigkeit nicht eingegriffen; mancher Richter würde vielleicht gar nicht auf die Idee kommen, das Land zu bedenken.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) möchte zu Titel 545 00 - Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen - wissen, wie hoch der maximale Erstattungsbetrag sei.

StS Dr. Röwer legt dar, zunächst müsse die zuständige Sicherheitsbehörde feststellen, daß ein Richter oder Beamter gefährdet sei; die Justiz treffe diese Entscheidung nicht. Wenn Gefährdung vorliege, sei es ihre Verpflichtung, mit der Baubehörde abgesprochene Maßnahmen zu ergreifen. Dies sei von Fall zu Fall völlig unterschiedlich und könne zu sehr hohen Beträgen führen, etwa wenn Panzerverglasung eines Einfamilienhauses plus elektronische Sicherheitsmaßnahmen plus besondere Beleuchtung, die per Knopfdruck von jedem Zimmer aus betätigt werden könne, als erforderlich angesehen und angeordnet würden.

Die Justiz werde bedient, aber sie bediene sich nicht selbst. Das Ministerium führe nur aus, was ihm von den Sicherheitsorganen als sachgerecht dringend anempfohlen werde. Die Richter im Kurdenprozeß beispielsweise, der im vierten Jahr laufe, dürften nach dem Urteil der Sicherheitsbehörde ohne gepanzerten Pkw und Polizeischutz in einem gesonderten Pkw nicht einmal in Urlaub fahren. Je nach Reiseziel liefen so immense Summen auf. Die Justiz könne inhaltlich dazu nichts sagen, denn sie wolle sich nicht dem Vorwurf aussetzen, daß versäumt worden sei, etwa Panzerglas einzurichten, wie es im Fall Rohwedder gewesen sei. Wenn der Betreffende hingegen selbst Panzerglas fordere, werde dies nicht zur Kenntnis genommen.

4 Situation der Rechtspflege und der Gerichte in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Untersuchungen externer Unternehmensberatungsfirmen über die Arbeitsabläufe

Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Klose (CDU)

Staatssekretär Dr. Röwer unterrichtet den Ausschuß von folgender Panne:

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses habe dem Ministerium mitgeteilt, daß Abgeordneter Dr. Klose zu einer konkreten Fragestellung, die aus einer Anlage hervorgehe, ergänzende Auskünfte wünsche. Da die Anlage nicht beigefügt gewesen und es dem Ministerium trotz intensiven Nachfragens und Suchens erst vor kurzem gelungen sei, der Sache auf den Grund zu gehen, werde er die schriftliche Antwort auf diese Frage nun dem Ausschuß verteilen.

Die Fragestellung decke sich im übrigen weitgehend mit dem Inhalt der Großen Anfrage der CDU zur Lage der Justiz. Die Antworten, die Dr. Klose vielleicht vermisste, würden bei der Antwort auf diese Große Anfrage gegeben.